Ehm Welk-Str.25 | 18209 Bad Doberan | Tel.: 038203/65206 | www.buchenbergschule-doberan.de

Nutzungsordnung der Regionalen Schule mit Grundschule *Buchenberg* Bad Doberan für digitale und technische Geräte – 18.12.2025

Anlage

Nutzungsordnung der Regionalen Schule mit Grundschule *Buchenberg* Bad Doberan für digitale und technische Geräte im Rahmen von Klassenfahrten und Exkursionen ab Klassenstufe 8

1. Diese Nutzungsordnung gilt für die Nutzung von allen digitalen und technischen Geräten, Diensten, sowie BYOD („Bring Your Own Device“ / GYOD („Get Your Own Device“) im Rahmen von Klassenfahrten und Exkursionen ab Klassenstufe 8 und alle an der Klassenfahrt bzw. Exkursion beteiligten Personen.

2. Die Nutzung der digitalen und technischen Geräte und Dienste unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Jugendschutz, dem Datenschutz, dem Strafrecht, dem Urheberrecht und Kunsturheberrecht, medienrechtlichen Bestimmungen sowie den Regelungen dieser Nutzungsordnung. Jede gewerbliche Nutzung ist untersagt. Dies gilt ebenfalls für das Erlangen und Verwenden von Passwörtern. Eine missbräuchliche Verwendung führt zum Versagen der Nutzung der digitalen Endgeräte im Rahmen der Klassenfahrt bzw. Exkursion (das entsprechende Verfahren wird im Vorfeld der Klassenfahrt bzw. Exkursion im Rahmen der gängigen Belehrungen festgelegt).

3. Es obliegt den anwesenden Begleit- und Aufsichtspersonen, den Zeitraum der Nutzung von privaten digitalen und technischen Geräten nach pädagogischem Ermessen festzulegen.

4. Foto-, Video- und Tonaufnahmen anderer Personen sind prinzipiell verboten. Ein Abweichen von diesem Verbot erfordert die ausdrückliche Zustimmung der entsprechenden abgebildeten Person(en). Die Bedingungen der Fotoerlaubnisse der jeweiligen Erziehungsberechtigten und darauf aufbauend die Wünsche der Schülerinnen und Schüler sind stets bindend. Für das Einholen des Einverständnisses zum Anfertigen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die eventuelle Verbreitung sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Eine entsprechende Belehrung erfolgt im Vorfeld durch die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte.

5. Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte private Gegenstände, die nicht originär für die Schulfahrt bzw. Exkursion notwendig sind (demnach auch private digitale und technische Geräte), übernimmt die Schule grundsätzlich keine Haftung.

6. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz M-V §60 und §60a, strafrechtliche Ermittlungen und Konsequenzen sowie zivilrechtliche Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der Nutzungsordnung im Übrigen nicht berührt. Entsprechendes gilt, wenn die Nutzungsordnung Regellücken enthalten sollte. Anstelle unwirksamer und fehlender Bestimmungen trifft im Einzelfall die Schulleitung eine Entscheidung.